

1. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Kelberg
vom 10.12.2009

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung, der §§ 7 und 8 der Landesverordnung über die Durchführung der Gemeindeordnung, des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter und des § 2 der Feuerwehrentschädigungsordnung die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Kelberg beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 6 Abs. 2 der Hauptsatzung erhält die folgende neue Fassung:

- (2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 25,00 €.

§ 2

§ 6 Abs. 3 der Hauptsatzung erhält die folgende neue Fassung:

- (3) Die Ratsmitglieder erhalten darüberhinaus eine Entschädigung in Höhe der in § 1 Abs. 1 S. 1 der Landesverordnung über die Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach § 6 des Landesreisekostengesetzes geregelten Wegstreckenentschädigung für die Entfernung zwischen ihrem Wohnort und dem Sitzungsort.

§ 3

- (1) Alle übrigen Regelungen in der Hauptsatzung vom 10.12.2009 gelten unverändert weiter.
- (2) Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 10.12.2009 tritt am 01.01.2015 in Kraft.

53539 Kelberg, den 04.12.2014


Karl Häfner
- Bürgermeister -

